

Angemessene Erläuterungen für Fernabsatzverträge zum „Aream Green Bond 2026/2031“ der Aream Infrastruktur Finance GmbH

(gemäß Art. 246b § 3 EGBGB)

Anleihe „Aream Green Bond 2026/2031“ · 7,25 % Inhaberschuldverschreibung 2026/2031 · ISIN DE000A5GS5B9 / WKN A5GS5B · Emittentin: Aream Infrastruktur Finance GmbH, Düsseldorf

Um Sie bei Ihrer Anlageentscheidung bestmöglich zu unterstützen, erläutern wir Ihnen nachfolgend die Hauptmerkmale, die Funktionsweise sowie die wesentlichen Folgen und Risiken der angebotenen Schuldverschreibung. Diese Erläuterungen sollen Sie in die Lage versetzen zu beurteilen, ob diese Geldanlage Ihren individuellen Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entspricht.

1. Wie funktioniert diese Geldanlage?

Mit der Zeichnung dieser Anleihe (Schuldverschreibung) gewähren Sie der Aream Infrastruktur Finance GmbH (Emittentin) einen Kredit. Die Emittentin plant, Ihr Geld und das der anderen Anleger (insgesamt bis zu 10 Millionen Euro) für Investitionen und Finanzierungen im Bereich erneuerbaren Energien und Energiespeicheranlagen zu verwenden. Welche konkreten Projekte mit Ihrem Geld vordergründig erworben oder finanziert werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt fest (Prospektabschnitt „Überblick Projektentwicklung“). Der Erfolg Ihrer Anlage hängt daher maßgeblich von den genannten Projekten und dem Management der Emittentin ab.

Als Gegenleistung für die Überlassung Ihres Kapitals erhalten Sie einen festen Zins in Höhe von 7,25 % pro Jahr, der halbjährlich ausgezahlt wird (jeweils am 16. Mai und 16. November, erstmals am 16. Mai 2027). Die Anleihe wird am 16. November 2026 begeben (Begebungstag); ab diesem Tag wird Ihr Kapital verzinst. Eine Zeichnung ist bereits vor dem Begebungstag möglich – Ihr Kapital ist dann ab Ihrer Zahlung gebunden, die Verzinsung beginnt jedoch erst am Begebungstag. Erwerben Sie die Anleihe erst ab dem Begebungstag (16. November 2026), zahlen Sie zusätzlich anteilige Stückzinsen. Stückzinsen sind der Zinsanteil, der rechnerisch bereits für die Zeit seit dem letzten Zinstermin bis zu Ihrem Erwerb angefallen ist; Sie zahlen diesen Betrag zusätzlich zum Ausgabepreis, erhalten ihn aber beim nächsten regulären Zinstermin über die volle halbjährliche Zinszahlung wieder zurück. So wird sichergestellt, dass niemand durch den späteren Kauf einen unfairen Zinsvorteil erlangt. Der reguläre Ausgabepreis beträgt 100% des Nennbetrags. Der Preis der Finanzdienstleistung wird nicht auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert. Die Laufzeit ist fest vereinbart und endet am 16. November 2031. An diesem Tag soll Ihr eingesetztes Kapital zu 100 % an Sie zurückgezahlt werden.

2. Passt diese Anlage zu Ihrer finanziellen Situation?

Bitte prüfen Sie vor einer Zeichnung kritisch, ob Sie während der gesamten Laufzeit (vom Begebungstag am 16. November 2026 bis zum 16. November 2031, rund 5 Jahre) auf das von Ihnen investierte Geld verzichten können. Sie haben als Anleger **kein ordentliches Kündigungsrecht**. Das bedeutet: Sie können nicht vorzeitig von der Emittentin verlangen, dass Ihnen Ihr Geld vor dem Jahr 2031 zurückgezahlt wird. Diese Anlage eignet sich daher ausdrücklich **nicht** für Gelder, die Sie als eiserne Reserve kurz- oder mittelfristig für unvorhergesehene Ausgaben benötigen. Siehe auch den Hinweis unten „**Keine sichere Handelbarkeit**“. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Festzins-Anleihe verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt und dort insbesondere die in Kapitel 2 enthaltenen Risikohinweise, nebst den endgültigen Bedingungen und eventuellen weiteren Nachträgen, lesen. Die wichtigsten Risiken sind auch in stark verkürzter Form in der Zusammenfassung des Prospektes enthalten. Diese Dokumente wurden Ihnen zur Verfügung gestellt und sind gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin www.aream.de/ir sowie auf der Internetseite der Umweltfinanz GmbH www.umweltfinanz.de/download/aream-green-bond-2026-2031 veröffentlicht und können heruntergeladen werden. Daneben sind diese Dokumente auch bei der Aream Infrastruktur Finance GmbH, Kesselstr. 3, 40221 Düsseldorf sowie bei der Umweltfinanz GmbH, Markelstraße 9, 12163 Berlin kostenlos erhältlich.

Ebenso ist diese Anlageform schon aufgrund der nachfolgend beschriebenen Risiken nicht als sichere

Altersvorsorge geeignet. Diese nachfolgenden Risiken beziehen sich allgemein auf festverzinsliche Anleihen.

3. Welche besonderen Risiken und Folgen müssen Sie beachten?

Eine Investition in diese Anleihe ist unternehmerisch geprägt und birgt spezielle Risiken, über die Sie sich im Klaren sein müssen:

- **Risiko des Totalverlustes (kein Einlagenschutz):** Diese Anleihe ist unbesichert und nicht nachrangig. Nicht nachrangig bedeutet, dass die Anleihe im Insolvenzfall gleichrangig mit anderen Gläubigern nicht nachrangiger Forderungen bedient wird und nicht erst, nachdem diese vollständig befriedigt wurden. Das gilt nicht im Verhältnis zu Gläubigern von Forderungen, die mit einem Vorrang ausgestattet sind und damit vorrangig vor den nicht nachrangigen Gläubigern bedient werden. Gläubiger von nachrangigen Forderungen würden hingegen erst dann bedient, wenn alle nicht nachrangigen Gläubiger bereits vollständig befriedigt wurden. Es gibt für dieses Produkt keinen Garantiefonds und keine Einlagensicherung (wie Sie es z. B. vom Sparbuch bei einer Bank kennen). Sollte die Emittentin insolvent werden (z. B. weil sich die Photovoltaik- und Energiespeicher-Projekte nicht wie geplant realisieren oder verkaufen lassen), haften Sie mit Ihrem gesamten investierten Kapital. Im schlimmsten Fall droht Ihnen der Totalverlust Ihres Anlagebetrages sowie der noch ausstehenden Zinsen.
- **Keine sichere Handelbarkeit (Liquiditätsrisiko):** Zwar ist geplant, die Anleihe in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen, sodass Sie Ihre Papiere theoretisch vor Laufzeitende an andere Anleger verkaufen könnten. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass sich jederzeit ein Käufer findet oder dass Sie den ursprünglich gezahlten Preis (100 %) erzielen. Bei einem vorzeitigen Verkauf drohen Ihnen daher Kursverluste.
- **Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin (Wiederanlagerisiko):** Während Sie den Vertrag nicht kündigen können, hat die Emittentin das Recht, die Anleihe erstmals zum 16. November 2029 – also rund drei Jahre nach Begebung – vorzeitig zu kündigen und Ihnen Ihr Kapital zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt dann zu gestaffelten Kursen: 102 % bei Kündigung ab dem 16. November 2029 und 101 % ab dem 16. November 2030. Eine solche Kündigung wird mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen angekündigt. Kündigt die Emittentin, entfallen Ihre zukünftigen Zinsansprüche für die restliche Laufzeit; Sie müssen das Geld dann anderweitig anlegen, möglicherweise zu dann deutlich niedrigeren Zinsen am Markt.
- **Inflations- und Zinsänderungsrisiko:** Sie erhalten einen festen jährlichen Zinssatz von 7,25 %. Nach Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettorendite von ca. 5,4–5,8 %. Sollte die Inflationsrate über einen längeren Zeitraum deutlich höher liegen, könnte die reale Kaufkraft Ihres Kapitals sinken. Bei einem vorzeitigen Verkauf vor Laufzeitende, kann zudem das allgemeine Zinsniveau den Börsenkurs der Anleihe beeinflussen.

4. Was passiert bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall?

Nachdem Sie den Zeichnungsantrag gestellt haben, fordert die Emittentin oder ein durch die Emittentin bevollmächtigter Dritter Sie zur Zahlung des Ausgabebetrags sowie etwaiger Stückzinsen auf. Leisten Sie diese Zahlung nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht, behält sich die Emittentin vor, Ihre Zeichnung nicht anzunehmen und Ihnen die Schuldverschreibungen nicht zuzuteilen. Bei einem Zahlungsverzug können zudem gesetzliche Verzugszinsen und Schadensersatzforderungen auf Sie zukommen.

5. Welche weiteren Kosten entstehen Ihnen?

Die Emittentin stellt Ihnen für den Erwerb der Schuldverschreibung keine weiteren Kosten in Rechnung – auch keine Vertriebskosten. Es können jedoch Kosten Dritter anfallen, insbesondere Depot- und Transaktionskosten Ihrer Bank sowie die Kosten der Verwahrung. Die vollständigen Angaben zum Gesamtpreis und zu möglichen Kosten finden Sie in den Verbraucherinformationen.

6. Ihr Widerrufsrecht und Ihre Unterlagen

Ihnen steht als Verbraucher ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten zu Beginn, Ausübung und Folgen des Widerrufs sowie zur Online-Widerrufsfunktion entnehmen Sie der Widerrufsbelehrung in den

Verbraucherinformationen. Diese Erläuterungen werden Ihnen gemeinsam mit den weiteren vorvertraglichen Unterlagen – insbesondere den Verbraucherinformationen, den Anleihebedingungen und dem Wertpapierprospekt – vor Vertragsschluss kostenfrei auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

7. Recht auf menschliches Eingreifen - Ihr persönlicher Ansprechpartner

Bei Fragen zu diesem Produkt steht Ihnen vor und nach Ihrer Zeichnung jederzeit ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen den Kundenservice der Emittentin telefonisch unter 0211 3206042 sowie per E-Mail unter info@aream.de. Ihren Ansprechpartner bei der Umweltfinanz GmbH erreichen Sie telefonisch unter 030-88920730 sowie per E-Mail unter wertpapier@umweltfinanz.de.

Hinweis: Eine ausführliche und abschließende Darstellung aller mit dieser Anlage verbundenen Risiken finden Sie im Kapitel „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts. Bitte lesen Sie dieses vor Ihrer Entscheidung aufmerksam durch.